Jugendschutz & Sicherheitseinstellungen Präventiver Jugendschutz





Gesetze und Institutionen in Deutschland

Den Jugendmedienschutz in Deutschland regeln der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und das Jugendschutzgesetz (JuSchG).

Was regelt das Jugendschutzgesetz (JuSchG)?

Das JuSchG gibt vor, ab wann Kinder und Jugendliche Zugang zu bestimmten Medien bekommen dürfen. Altersfreigaben für Filme und Computer- bzw. Videospiele auf Trägermedien basieren auf dem JuschG und werden von der (Dinterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) und der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) in Zusammenarbeit mit den obersten Landesjugendbehörden vergeben.

Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)

... vergibt Altersfreigaben von Computerund Videospielen auf Datenträgern











Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)

... vergibt Altersfreigaben für Kinofilme, Videos und Bildträger (DVD etc.), die öffentlich vorgeführt und in Deutschland verbreitet werden











Was regelt der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)?

Basis für den Jugendmedienschutz in Telemedien (im Internet und auf allen Endgeräten) und Rundfunk (Radio und Fernsehen) ist der JMStV, der zwischen den Ländern geschlossen wurde. Anbieter werden hier in die Pflicht genommen, dafür zu sorgen, dass bei ihren verbreiteten Inhalten die Vorgaben des JMStV eingehalten werden. Möglichkeiten der Zugangsbeschränkung von Seiten der Anbieter für Kinder und Jugendliche sind z.B. Programmierung der Website für Jugendschutzprogramme, Einhaltung von Zeitgrenzen oder Zugangsbarrieren wie Altersüberprüfung. Institutionen wie die FSK.online, die USK.online, die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) und die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) unterstützen die Anbieter dabei.





Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM)

... prüft Jugendmedienschutz in Online-Medien

Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e.V. (FSF)

... prüft TV-Beiträge und fernsehähnliche Programme privater Fernsehsender im Internet und vergibt Altersfreigaben

USK.online

Prüfservice der USK für Spiele-Angebote im Online-Bereich

FSK.online

Prüfservice der FSK für Film-Angebote im Online-Bereich

Wer ist zuständig?

Für die Durchsetzung des JMStV und des JuSchG im Bereich Jugendmedienschutz sorgen mehrere Institutionen in Zusammenarbeit.

Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

- zentrale Aufsichtsstelle für den Jugendschutz im privaten Rundfunk und den Telemedien
- Organ der Landesmedienanstalten
- prüft und bewertet, ob Verstöße gegen Bestimmungen des JMStV vorliegen
- entscheidet über Folgen für Anbieter und beschließt Maßnahmen

Landesmedienanstalten

- 14 Landesmedienanstalten in Deutschland
- In Bayern: Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)
- beaufsichtigen private Radio- und Fernsehsender sowie Internetangebote
- prüfen, ob Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden
- leiten Fälle an KJM weiter
- führen Sanktionsmaßnahmen durch und überwachen sie

Bundeszentrale für Kinder- u. Jugendmedienschutz (BzKJ)

- prüft und indiziert (= verbietet) jugendgefährdende Medien
- überwacht technische Vorsorgemaßnahmen von Plattformen und Anbietern wie sichere Voreinstellungen, Beschwerde- und Hilfesysteme und Begleitung und Steuerung der Mediennutzung durch die Eltern

Jugendschutz.net

- prüft für KJM Angebote und Inhalte im Internet auf Jugendschutzverstöße
- prüft für BzKJ, ob Vorsorgemaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen von Plattformen und Anbietern eingehalten werden









Quellenangaben

Bayerische Landeszentrale für neue Medien (2022): Jugendschutz, Internet: www.blm.de/aktivitaeten/jugendschutz.cfm [Stand: 13.06.2022]

Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (2022): Aufgaben, Internet: www.bzkj.de/bzkj/ueberuns/aufgaben [Stand: 13.06.2022]

Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (2022): Aufgaben und Strukturen,

Internet: www.fsk.de/?seitid=504&tid=473 [Stand: 13.06.2022]

Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (2022): Die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen kurz vorgestellt, Internet: https://usk.de/die-usk/grundlagen-und-struktur/grundlagen/ [Stand: 13.06.2022]

Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (2022): Über die FSM. Aufgaben des Vereins, Internet: www.fsm.de/fsm/#aufgaben-des-vereins [Stand: 13.06.2022]

Jugendschutz.net (2022): Was wir tun,

Internet: www.jugendschutz.net/ueber-uns/was-wir-tun [Stand: 13.06.2022]

Kommission für Jugendmedienschutz (2022): Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM),

Internet: www.kjm-online.de/ueber-uns [Stand: 13.06.2022]

Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (2022): Grundlagen,

Internet: https://usk.de/die-usk/grundlagen-und-struktur/grundlagen/ [Stand: 13.06.2022]



